

Spezifizierungen für Druck-Erzeugnisse und Anlieferung bei nicht eingeschweißter / separater Verteilung

Spezifizierungen Ihrer Druck-Erzeugnisse

Um Ihre Prospekte gut verarbeiten zu können, müssen Ihre Druck-Erzeugnisse folgende Anforderungen erfüllen:

Maße:

	Mindestens	Höchstens
Länge	140mm	330mm
Breite	90mm	240mm
Dicke		8mm

* Die Länge wird entlang der Fold- oder Bindeseite des Prospekts gemessen

NB: Die Anlieferung von Druck-Erzeugnisse mit abweichenden Maßen ist nur nach Rücksprache möglich.

Papierspezifizierungen:

Papiersorte	1 Blatt g/m ²	2 Blatt g/m ²	4 Blatt g/m ²
Mindestgewicht Standardpapier	80	57	47
Mindestgewicht maschinenbeschichtet	90	57	47

- Gemäß der Richtlinie für die Maschineneignung darf das Papier höchstens 200 g pro Quadratmeter und 100 g pro Prospekt wiegen.
- Die Druck-Erzeugnisse verfügen über mindestens eine gerade Seite.
- Gefaltete Druck-Erzeugnisse mit mehreren Seiten müssen über mindestens eine vollständig geschlossenen (Rück)Seite verfügen, um maschinell verarbeitet zu werden.
- Die Tinte darf nicht abfärben.
- Die Eignung abweichender Formate und Gewichte wird von Fall zu Fall festgestellt.
- Die Qualität und die Anlieferung Ihrer Druck-Erzeugnisse sind entscheidend für die Verarbeitung.

Begrenzt und nur unter bestimmten Umständen zu verarbeitende Druck-Erzeugnisse

- In Folie verpackte Produkte und Klebefolien;
- Alle Formen, die nicht rechteckig sind;
- Papiertüten;
- Prospekte, deren Vor- und Rückseite in der Mitte gefaltet sind;
- Prospekte, die (teilweise) von einer oder mehreren Perforationen versehen sind;
- Ex-Cart/Outsert: Umschlagklappe ist kleiner als der Prospekt.

Wir überprüfen gerne, ob oben genannte Druck-Erzeugnisse in Ihrem speziellen Fall verarbeitet werden können.

Spezifizierungen für Druck-Erzeugnisse und Anlieferung bei nicht eingeschweißter / separater Verteilung

Nicht maschinell zu verarbeiten

- Plastik- und Papiertaschen;
- Zickzack gefaltete Produkte;
- Vollständig gestanzte Formen.

Anlieferspezifizierungen

Die Anlieferung muss grundsätzlich nach Rücksprache mit den Verantwortlichen für die Bestellung der Abteilung Postwurfsendungen von InovaMedia BV erfolgen.

Art der Anlieferung

Sie müssen die Druck-Erzeugnisse versehen mit den von InovaMedia BV gelieferten Etiketten an vorher vereinbartem Ort und zu übereingekommenem Zeitpunkt folgendermaßen anliefern:

Druck-Erzeugnisse

- Nicht zu straff bündeln (so dass die Prospekte nicht einreißen);
- Keine schief oder inkorrekt geschnittenen Druck-Erzeugnisse;
- Keine umgeknickten Rücken;
- Druck-Erzeugnisse gerade und ordentlich auf Paletten oder in Rollcontainer stapeln.

Bündel Druck-Erzeugnisse

- a) Die Bündel haben den gleichen Umfang/Inhalt.
- b) Die Bündel sind über Kreuz gebunden mit Strapex oder Paketband. Bänderolen oder Gummibänder sind nicht erlaubt.
- c) Die Bündel wiegen höchstens 8 kg/Bündel.
- d) 300 Stück pro Bündel nicht kompensieren. Bei einem Bündelinhalt von mehr als 300 Stück höchstens zwei Packen machen (z.B. Bündelinhalt 500 Stück = 2x250). Bei mehr als zwei Packen pro Bündel wird die Lieferung als nicht maschinell zu verarbeiten eingestuft.
- e) Bei einem Bündelinhalt bis zu 100 Stück, die Abbündelung auf ein Vielfaches von zehn auf- oder abrunden.
- f) Wenn die Anlieferung in Kartons erfolgt und diese nicht den unter Punkt a) und b) festgelegten genannten Kriterien entsprechen, beträgt das Höchstgewicht pro Karton 20 kg.
- g) Die Benennung der Druck-Erzeugnisse muss gut sichtbar angebracht sein.

Transporteinheiten

- Sie können die Prospekte bevorzugt auf Paletten (nicht möglich bei dezentralen Lieferadressen), in Rollcontainern oder in Postsäcken anliefern. Nach Rücksprache mit einem unserer Mitarbeiter teilen wir Ihnen mit, unter welchen Umständen Ihnen Postsäcke und/oder Rollcontainer zur Verfügung gestellt werden.
- Höchstgewicht Postsäcke ist 20 kg.
- Rollcontainer: Mindestgewicht Füllung ist 100 kg / Höchstgewicht ist 325 kg (390 kg einschließlich des Rollcontainers).

Sollten Ihre Druck-Erzeugnisse besondere Formen, abweichende Gewichte oder abweichende Maße haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf unter 0031-77-4660189. Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung, um gemeinsam nach einer passenden Lösung für die von Ihnen gewünschte Verteilung zu suchen.

- Wenn die Anlieferung auf Paletten stattfindet: Format Europaletten 80x120 cm (kein Pfand).
- Paletten mit Druck-Erzeugnissen müssen stapelbar sein.

Spezifizierungen für Druck-Erzeugnisse und Anlieferung bei nicht eingeschweißter / separater Verteilung

- Ladehöhe Palette: höchstens 135 cm (mit Palette 150 cm).
- Höchstgewicht Palette 650 kg (ausschl. Palettengewicht).
- Die Bündel müssen so gestapelt und gesichert sein, dass während des Transports kein Material von der Palette fallen kann (Seal / Spannband).
- Paletten mit einer Palettenkarte versehen.

Editionen, Versionen oder Prospekte mit Aufdruck

- Pro Palette (Rollcontainer oder Postsack) ein Aufdruck. Sollte das aus mengentechnischen Gründen nicht möglich sein, müssen die Aufdrucke deutlich sortiert und voneinander getrennt auf die Palette gepackt werden (z.B. mit Schutzhüllen).
- Die Prospektaufdrucke auf der Palettenkarte vermelden.
- Wenn es sich um verschiedene Editionen, Aufdrucke oder Versionen handelt, muss bei der ersten Lieferung eine Übersicht mit Palettennummer und dem betreffenden Aufdruck vorhanden sein.
- Der Prospektaufdruck muss deutlich sichtbar auf der Ober- bzw. Unterseite des Bündels vermeldet sein.

Etikettierung

- Sie erhalten die Etiketten von InovaMedia BV. Diese müssen sowohl bei zentraler als auch bei dezentraler Anlieferung (InovaMedia BV Lieferadressen) verwendet werden.
 - o Sacketiketten für Postsäcke;
 - o Rollcontaineretiketten;
 - o Palettenkarten
- Die folgenden Angaben müssen auf den Etiketten stehen:
 - o Name Auftraggeber (Kunde);
 - o Name Absender (Druckerei);
 - o Name des Prospekts;
 - o Auftragsnummer und Wochennummer der Verteilung (NB: Wochennummer ist nicht immer identisch mit der Seriennummer der Prospekte);
 - o Stückzahl Bündel und Stückzahl Prospekte pro Bündel;
 - o Gesamte Stückzahl Prospekte pro Postsack, Rollcontainer oder Palette;
 - o Transporteinheitsnummer, z.B. Palette 1/3 ist Paletten Nummer eins von drei;
 - o Mehrere Aufdrucke pro Rollcontainer oder Palette müssen auf dem Etikett vermeldet werden.

Frachtbrief

(für Paletten, Rollcontainer und bei zentraler Anlieferung)

Auf dem Frachtbrief müssen folgende Angaben vermeldet sein:

- Der Auftraggeber und Absender;
- Auftragsnummer(n);
- Die Gesamtanzahl Transporteinheiten;
- Die Benennung des Druck-Erzeugnisses;
- Anzahl Bündel pro Transporteinheit;
- Die gesamte Stückzahl;
- Stückzahl pro Bündel.

* Der Frachtbrief erfüllt die Anforderungen einer CMR

Spezifizierungen für Druck-Erzeugnisse und Anlieferung bei nicht eingeschweißter / separater Verteilung

Verschiedene Aufträge und Prospektbenennungen müssen separat auf dem Frachtbrief vermeldet werden.

Bei mangelhafter Ablieferung wird unter Vorbehalt unterschrieben.

Inkorrekte Anlieferung

Wenn Ihre Druck-Erzeugnisse die notwendigen Anforderungen nicht erfüllen, kann das außer den Konsequenzen für die Verteilungsqualität auch zusätzliche Kosten nach sich ziehen:

- Extra Transportkosten;
- Extra Bündelkosten;
- Extra Verteilungskosten;
- Lagerkosten.

* Nach Rücksprache kann ein andere Zeitpunkt für die Verteilung festgelegt werden

Lieferung für mehrere Verteilungswochen

Wenn Ihre Druck-Erzeugnisse in verschiedenen Kalenderwochen verteilt werden sollen, müssen Sie die pro KW benötigte Auflage anliefern.

Aanleverschema

Druck-Erzeugnisse	Centraal (Utrecht)	Decentraal (regio)
Homogene Prospekte	Spätestens Mo. 18.00, KW vor Verteilung	Spätestens Mi. 12.00, KW vor Verteilung
Behörden	Spätestens Di. 18.00, KW vor Verteilung	Spätestens Do. 12.00, KW vor Verteilung
Sonderfälle	nach Rücksprache.	

* Wenn von mehreren Anbietern/Lieferanten/Transporteuren die Rede ist, gelten für alle dieselben Vereinbarungen bezüglich der Verteilung.